



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/257/2021** / öffentlich

Zweckverband Interkommunaler Industriepark Küstenkanal (IIK) sowie c-Port Hafenbesitz GmbH - Vertreter in der Verbandsversammlung, dem Verbandsausschuss und in dem Aufsichtsrat

Beratungsfolge:

	Gremium	frühestens am
Stadtrat		03.11.2021

Beschlussvorschlag:

Verbandsversammlung:

Neben Bürgermeister Stratmann (Stellvertreterin: Erste Stadträtin Hamjediers) werden als Vertreter/in in die Verbandsversammlung entsandt:.....

Verbandsausschuss:

Neben Bürgermeister Stratmann (Stellvertreterin: Erste Stadträtin Hamjediers) werden als Vertreter/in in die Verbandsversammlung entsandt:

Aufsichtsrat c-Port Hafenbesitz GmbH:

Neben Bürgermeister Stratmann (Stellvertreterin: Erste Stadträtin Hamjediers) werden als Vertreter/in in die Verbandsversammlung entsandt:

Sach- und Rechtsdarstellung:

Verbandsversammlung

Gemäß Verbandsordnung sind 6 Vertreter und Ersatzpersonen zu bestimmen. Das Besetzungsverfahren richtet sich nach § 71 NKomVG (Höchstzahlverfahren nach d'Hondt). Laut Verbandsordnung gehört der Bürgermeister kraft Amtes der Verbandsversammlung an. Bislang wurde der Bürgermeister durch das Amt der Ersten Stadträtin vertreten.

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen kann demzufolge 3 Vertreter/innen nebst Ersatzpersonen bestimmen und die CDU/FDP-Fraktion 2 Vertreter/innen nebst Ersatzpersonen.

Verbandsausschuss

Gemäß Verbandsordnung sind 2 Vertreter zu entsenden. Kraft Verbandsordnung ist der Bürgermeister einer dieser Vertreter, der bis zuletzt durch die Erste Stadträtin vertreten wurde. Damit sind der zweite Vertreter und eine Ersatzperson durch Beschluss nach § 66 NKomVG zu bestimmen. Weil der Verbandsausschuss zum Teil unmittelbar vor der Verbandsversammlung tagt oder aber kurzfristig aus der Verbandsversammlung heraus einberufen werden kann, sollten der vom Rat bestimmte Vertreter und die Ersatzperson sowohl dem Verbandsausschuss wie auch der Verbandsversammlung angehören.

Aufsichtsrat c-Port Hafenbesitz GmbH

Der Zweckverband IIK hat die Hafenbesitz GmbH gegründet; dieser Gesellschaft obliegt der Bau und Ausbau von Umschlagsanlagen des kombinierten Containerverkehrs im Hafengebiet und deren entgeltliche Überlassung. Nach dem Gesellschaftsvertrag entsendet die Stadt Friesoythe zwei Vertreter, wobei der Bürgermeister gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages geborenes Aufsichtsratsmitglied ist. Im Verhinderungsfall kann der Bürgermeister sich nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages durch einen Gemeindebediensteten vertreten lassen; eine Ersatzperson für ihn ist nicht zu berufen. Der weitere Vertreter (neben dem Bürgermeister) ist durch Beschluss nach § 66 NKomVG zu bestimmen; eine Ersatzperson / Vertretung ist nicht zu benennen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister